

Name und Vorname / Gesellschaft

# Anlage GSE

Bitte Anlage St beifügen!

# 2001

Steuernummer

zur Einkommensteuererklärung

zur Feststellungserklärung

## Einkünfte aus Gewerbebetrieb

99 44

Zeile	Gewinn	Steuerpfl. Person Ehemann Gesellschaft DM	Ehefrau DM	
1	(ohne die Beträge in den Zeilen 14, 17 und 25; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)			
2	als Einzelunternehmer / der Gesellschaft (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes) 1. Betrieb	10	11	
3	Weitere Betriebe	12	13	
4	lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	58	59	
5	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	14	15	
6	1.	16	17	
7	2.			
8	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2 b EStG			
9	Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt, sind in den Gewinnen des Kj. 2001 (Zeilen 3 bis 7 und 25) in folgender Höhe enthalten. Berechnung auf besonderem Blatt.	24	25	
10	Summe der für 2001 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge der Betriebe lt. Zeilen 3 bis 7 und 25. Berechnung auf besonderem Blatt.	85	86	
11	<b>Veräußerungsgewinn</b> vor Abzug etwaiger Freibeträge			
12	bei Veräußerung / Aufgabe - eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG), - eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG) oder - in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland (zum Antrag auf ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG - sog. Fünftel-Regelung - vgl. Zeile 45 des Hauptvordrucks):	Steuerpfl. Person Ehemann Gesellschaft DM	Ehefrau DM	99 45
13	Veräußerungsgewinn, wenn der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgabungen wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24	25	
14	In Zeile 14 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	32	33	
15	In Zeile 14 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird	34	35	
16	Veräußerungsgewinn, wenn der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	30	31	
17	In Zeile 17 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	36	37	
18	In Zeile 17 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird	38	39	
19	In Zeile 19 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	40	41	
20	Veräußerungsgewinn bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 6 Abs. 1 Nr. 1 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28	29	
21	In Zeile 21 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	42	43	
22	Zu den Zeilen 11 bis 22: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf einem besonderen Blatt).			
23	<b>Sonstiges</b> In den Zeilen 3 bis 8 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 EStG (zum Antrag auf ermäßigte Besteuerung vgl. Zeile 45 des Hauptvordrucks):	55	56	
24	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt, Steuer-Nr.)	66	67	
25				
26	Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2001 übertragen worden. (Einzelangaben auf einem besonderen Blatt.)			
27	Gewerbliche Tierzucht / -haltung: In den Zeilen 3 bis 7, 14 und 17	DM	DM	DM
28	Gewerbliche Termingeschäfte: In den Zeilen 3 bis 7, 14 und 17	DM	DM	DM
29	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2000 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2001 aus Zeile 27 / 28 soll lt. Anlage VA begrenzt werden.			

# Einkünfte aus selbständiger Arbeit

		Steuerpfl. Person Ehemann Gesellschaft <small>Bitte nur volle DM-Beträge eintragen.</small>	Ehefrau	99	22
		DM	DM		
Zeile	<b>Gewinn</b> (ohne Veräußerungsgewinne in den Zeilen 48 und 51)				
30	aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)				
31		12	13		
32	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)				
33		58	59		
34	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer) 1. Beteiligung				
35		16	17		
36	aus allen weiteren Beteiligungen				
37		18	19		
38	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 2 b EStG				
39	aus anderer selbständiger Arbeit (genau bezeichnen)				
40		20	21		
41	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)				
42		22	23		
43	Einkünfte, für die das <b>Halbeinkünfteverfahren</b> gilt, sind in den Gewinnen des Kj. 2001 (Zeilen 31 bis 38 und 40 bis 43) in folgender Höhe enthalten. <b>Berechnung auf besonderem Blatt.</b>	62	63		
44	<b>Veräußerungsgewinn</b> vor Abzug etwaiger Freibeträge				
45	bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)				
46	(zum Antrag auf ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG – sog. Fünftel-Regelung – vgl. Zeile 45 des Hauptvordrucks):				
47	Veräußerungsgewinn, wenn der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG</b> wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs <b>beantragt</b> wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24	25		
48	In Zeile 48 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Halbeinkünfteverfahren</b> gilt	52	53		
49	In Zeile 48 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird	54	55		
50	Veräußerungsgewinn, wenn der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt</b> wird oder <b>nicht zu gewähren</b> ist	28	29		
51	In Zeile 51 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Halbeinkünfteverfahren</b> gilt	56	57		
52	In Zeile 51 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird	64	65		
53	In Zeile 53 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Halbeinkünfteverfahren</b> gilt	66	67		
54	<b>Zu den Zeilen 45 bis 54:</b> Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf einem besonderen Blatt).				
55	<b>Sonstiges</b>				
56	In den Zeilen 31 bis 43 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (zum Antrag auf ermäßigte Besteuerung vgl. Zeile 45 des Hauptvordrucks):	50	51		
57	Aufwandsentschädigung aus der Tätigkeit als	Gesamtbetrag	davon als steuerfrei behandelt	Rest enthalten in	
58		DM	DM	Zeile(n)	